

Eine besondere Frau, eine herausragende Rechtsanwältin

Porträt des djB-Ehrenmitglieds Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Münster

Anke Gimbal

djB-Geschäftsführerin, Berlin

Im Rahmen der djB-Mitgliederversammlung am 26. September 2015 wurde Mechtild *Düsing* von Ramona *Pisal*, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djB) von 2011 bis 2017, die Urkunde als Ehrenmitglied des djB übergeben. Sie wurde insbesondere ausgezeichnet aufgrund ihrer außerordentlichen Verdienste für die Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft. Ihre Idee, bei Hauptversammlungen börsennotierter Unternehmen die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder nach den Karrierechancen von Frauen in ihren Unternehmen zu fragen, setzte sie selbst mit dem Besuch am 8. April 2009 bei der Daimler AG in Berlin um. Daraus entstanden die djB-Projekte „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ (2009 bis 2014) und European Women Shareholders Demand Gender Equality (2014 bis 2016).

Lebenslauf



▲ Foto: Ralf Emmerich

Mechtild *Düsing*, geb. am 29. September 1944 in Bilstein Lennestadt, studierte von 1965 bis 1969 Rechtswissenschaft an den Universitäten Münster und München. Nach ihrem Referendariat beim OLG Hamm und dem Abschluss des Zweiten Staatsexamens 1973 in Düsseldorf war sie zunächst als Rechtsanwältin in einer Einzelpraxis tätig und gründete 1975 mit Kollegen die Kanzlei Meisterernst

Düsing Manstetten in Münster. 1983 erfolgte ihre Ernennung zur Notarin, 1988 wurde sie zunächst Fachanwältin für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Studienplatzklagen. 2006 wurde sie auch Fachanwältin für Erbrecht. Am 1. Oktober 2014 schied sie wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Notaramt aus.

Zwischen 1990 und 2006 vertrat sie insbesondere Landwirte vor den Europäischen Gerichten in Luxemburg in Schadensersatzprozessen gegen die Europäische Gemeinschaft. Zum Agrarrecht kam sie, nachdem einige Bauern aus dem Münsterland etwas über die Milchquote wissen wollen. Dem hat sie sich angenommen und wurde über kurz oder lang die Milchquoten-Expertin für ganz Deutschland. Die Mandate waren interessant und bereiteten ihr Freude und –nicht zu vernachlässigen –, die Mandanten bezahlten immer ihre Rechnungen.

Mechtild *Düsing* ist seit 2009 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV), und außerdem Vorsitzende des Fachanwaltsausschuss Agrarrecht der Rechtsanwaltskammer Hamm. Seit 2010 ist sie Fachanwältin für Agrarrecht. Sie veröffentlichte zahlreiche Publikationen und

Vorträge zum Landwirtschaftsrecht, Anwaltsrecht und zu Frauen in der Anwaltschaft. U.a. ist sie Herausgeberin und Mitautorin eines Kommentars zum Agrarrecht (*Düsing/Martinez*, Erster umfassender Querschnittskommentar für Praxis und Wissenschaft, C.H. Beck München, 2016). Im Münchener Anwaltshandbuch Agrarrecht (Verlag C.H. Beck, 2. Auflage München 2016, S. 1019 bis 1066) verfasste sie zusammen mit Philippe Hase das umfangreiche Kapitel „Europäisches Gemeinschaftsrecht/Unionsrecht.“

Mechtild *Düsing* ist verheiratet und hat zusätzlich zu ihrer Fulltime-Kanzlei drei Kinder großgezogen. Als die Kinder noch klein waren, war sie außerdem noch – als Bezirksbürgermeisterin – in der Kommunalpolitik tätig mit regelmäßigen Bezirksparlamentssitzungen und Fraktionssitzungen.

Aktivitäten u.a. im Deutschen Anwaltverein

Von 2005 bis 2009 und erneut von 2011 bis 2019 war Mechtild *Düsing* Mitglied des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und seit 2007 dessen Genderbeauftragte. Von 2004 bis 2009 war sie außerdem Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV und noch bis 2015 deren Vorstandsmitglied. Als Vorsitzende des Genderausschusses setzt sie sich seit Jahren für die Belange der Anwältinnen im DAV ein. In diesen Funktionen hat sie auch maßgeblich die Zusammenarbeit des DAV mit dem djB gefördert. Z.B. reduzieren der djB und die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen bei Mitgliedschaft in beiden Vereinigungen jeweils den eigenen Mitgliedsbeitrag.

2019 zeichnete der DAV in Berlin Mechtild *Düsing* aufgrund ihrer besonderen Verdienste in Beruf, Justiz, Politik und Gesellschaft und als „Kämpferin für die Sache der Anwältinnen“ mit dem siebten Maria-Otto-Preis aus. Bettina *Schausten*, stellvertretende Chefredakteurin des ZDF und Leiterin der Hauptredaktion Aktuelles, hielt die Laudatio und bezeichnete Mechtild *Düsing* als „eine besondere Frau, eine herausragende Rechtsanwältin“ Sie verkörpere einen „wunderbar unverstellten, pragmatischen und authentischen Feminismus, der sie zum Vorbild für die Nachfolgerinnen ihrer Zunft macht“. Das Männlichkeitsgetue, die Chauvisprüche und der Muff der sexuellen Ungleichheit seien ihr schon als Studentin total auf den Geist gegangen.

Ohne Mechtild *Düsing* wären heute jedenfalls weniger Anwältinnen im DAV an verantwortungsvollen Stellen aktiv. Das passt zur Namensgeberin des Preises: Dr. Maria *Otto* war nach ihrem hartnäckigen Betreiben 1922 durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz als erste deutsche Anwältin in München zugelassen worden.

Weiterhin ist Mechtild *Düsing* Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Erbrecht, Internationaler Rechtsverkehr und Anwaltsnotariat im DAV. Mitglied des Verfassungsrechtsausschusses des DAV ist sie seit 2001. Außerdem ist sie Mitglied der European Women Lawyers Association (EWLA), von ZONTA International, dem Westfälischen Kunstverein Münster (Mitglied des Beirats), der Bürgerstiftung

Münster (Mitglied im Kuratorium) und der Atlantik-Brücke e.V. Berlin. 2017 wurde ihr der Unternehmerinnenpreis Nord Westfalen, Frauen u(U)nternehmen e.V. verliehen.

Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung

Mechtild Düsing ist seit 1981 Mitglied des djB, einer wie sie sagt „tollen Vereinigung emanzipierter Frauen“. Die sogenannte gläserne Decke machte sie zunehmend wütend und sie wollte etwas unternehmen – im DAV wie im djB. Seit 1994 ist sie Vorstandsmitglied (Schatzmeisterin) der Regionalgruppe Münster und engagiert sich in zahlreichen djB-Projekten.

2009 initiierte sie das djB-Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung – Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen deutscher Unternehmen“. Weil sie Aktien der Daimler AG und Munich Re hatte, erhielt sie deren übliche Einladungen zu den jährlichen Hauptversammlungen. Im Internet schaute sie sich an, wie Aufsichtsrat und Vorstand zusammengesetzt waren und stellte fest, dass in den Vorständen keine und in den Aufsichtsräten so gut wie keine Frauen waren. Bei Munich Re standen nur Männer zur Wahl. Da „platzte ihr der Kragen“. Die FAZ schrieb dazu in ihrer Ausgabe vom 29. März 2009: „Am 8. April will Mechtild Düsing die Sache anpacken.“ Das tat sie auch. Sie ging an diesem Tag zur Hauptversammlung der Daimler AG und fragte nach, warum auf dem Podium kaum Frauen vertreten seien und auch keine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen wurde. Die hatten das noch nie gehört, der damalige Vorstandschef Dr. Dieter Zetsche bot Mechtild Düsing ein Gespräch an, die das kommentierte mit: „Man merkte, dass der aus den USA kam und etwas smoother war als die deutschen Haudegen“.

Daraus wurde ein Konzept für weitere Hauptversammlungen und schließlich das langjährige djB-Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“, finanziell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Denn eine ein-

zige Aktie ist einerseits erforderlich, andererseits auch ausreichend, um vom Auskunftsrecht nach § 131 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch zu machen. Dieser schreibt vor, dass der Vorstand Aktionärinnen und Aktionären auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft geben muss. Es wurden von Vertreterinnen des djB von 2010 bis 2014 jährlich ca. 75 börsennotierte Unternehmen besucht, darunter die DAX-Unternehmen. Das Projekt „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ setzte die Projektidee auf europäischer Ebene fort. 2015 wurden sogar die Hauptversammlungen von etwa 125 börsennotierten Unternehmen in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union besucht und/oder die Board-Mitglieder schriftlich befragt, darunter die 14 im EURO-STOXX gelisteten deutschen DAX-Unternehmen. Mechtild Düsing besuchte weiter selbst zahlreiche Hauptversammlungen oder stellte Vollmachten für andere Teilnehmerinnen aus. Die konsequenten Fragen nach den Geschlechterverhältnissen in Aufsichts- und Leitungsgremien ebneten maßgeblich den Weg für das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Seit dem 1. Januar 2016 müssen Frauen und Männer zu jeweils mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen vertreten sein.

Mechtild Düsing war die erste, die in der Schule mit Lewis-Jeans ankam. Als junge Anwältin trug sie Miniröcke. Einen Business-Anzug wollte sie nie tragen, sondern sich stattdessen mit buntem Kleid oder engen Jeans und High Heels abheben vom Einerlei der blau-schwarzen Anzüge. Sie hatte später auf ihre unkonventionelle Art den Mut, sich vor mehrere Tausend Anteilseigner und sehr viel weniger Anteilseignerinnen der Daimler AG zu stellen und zu fragen, warum die Frauen in den Führungsetagen der Unternehmen im allgemeinen und bei Daimler im besonderen fehlen – und hat die Gleichstellung von Frauen auf diese Weise einen sehr großen Schritt vorangebracht.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-145

„Ein*e Fachanwält*in für Opferrechte könnte sich künftig professionell auf die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten konzentrieren“

Interview mit djB-Ehrenmitglied Dagmar Freudenberg

Dagmar Freudenberg hat den Fragenkatalog von Birgit Kersten (s. djBZ 2/20, S. 68-71) beantwortet und damit die wesentlichen Auskünfte zu ihrer Person und ihrer Arbeit als Vorsitzende der Regionalgruppe Göttingen sowie zur Struktur und den Themen dieser Gruppe gegeben. An dieser Stelle soll vertieft eingegangen werden auf ihre Ehrenmitgliedschaft im djB, die ihr für langjähriges Wirken in der Kommission Strafrecht mit ihrer mehr als 30-jährigen Erfahrung als Staatsanwältin sowie als Expertin im niedersächsischen Justizministerium im Problem-

feld „Gewalt gegen Frauen“ verliehen wurde. Die „vertrauliche Spurensicherung“ zu Beweis Zwecken und die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ sind ihr, wie wir wissen, ihr ein besonderes Anliegen. Deshalb hat sie uns die folgenden Fragen beantwortet:

Auch ein schwerer Fall von sexualisierter Gewalt ist häufig nur schwer zu beweisen. Können „Opferambulanzen“ mit ihren Möglichkeiten der vertraulichen Beweissicherung Hilfe bringen?